Verfahrensordnung über die Vergabe des Verwertungsrechts für das Stadtwappen und das Logo der Großen Kreisstadt Zittau

Aufgrund der §§ 28 Abs. 1 und 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau in seiner Sitzung am 26.11.2020 die folgende Anpassung der Verfahrensordnung vom 18.07.2013 beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadt Zittau führt ein Stadtwappen (Abb.1) in der seit 1896 verwendeten Form, das aus einem viergeteilten Herzschild besteht. In der Mitte ist zusätzlich ein silbernes Z auf rotem Grund eingelassen. Im Herzschild sind, im 1. und 4. Feld der doppelschweifige silberne böhmische Löwe auf rotem Grund und im 2. und 3. Feld der schwarze schlesische Adler auf goldenem Grund, dargestellt (in digitaler Form wird gold zu gelb und silber zu weiß). Beim Prunkwappen (Abb.2) ist das beschriebene Herzschild zusätzlich mit einer Helmdecke und Adlerflug versehen, die an die Zugehörigkeit zum Sechsstädtebund erinnern sollen.

(2) Das Wappen ist der Tradition verpflichtet und darf nicht verändert werden. Alle Rechte zur Gestattung der Verwendung des Wappens liegen bei der Stadt Zittau. Die unbefugte Verwendung des Wappens durch Dritte ist verboten. Unter dieses Verbot fällt auch jede Abbildung oder Darstellung, welche zu einer Verwechslung mit dem Stadtwappen führen kann.

(3) Als drittes Symbol des einheitlichen Erscheinungsbildes besitzt Zittau ein Stadtlogo (Abb. 3).

§ 2 Verwendung des Stadtwappens und des Stadtlogos

(1) Das Wappen (Abb.1) wird durch alle Dienststellen der Stadt Zittau verwendet. Die Verwendung des sogenannten Prunkwappens (Abb.2) steht ausschließlich dem Oberbürgermeister zu.

(2) Die Verwendung des Wappens in seiner in der Anlage zu dieser Verordnung dargestellten Form durch natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts oder öffentliche Einrichtungen bedarf generell der Genehmigung durch die Stadt Zittau. Für politische Parteien und Wählervereinigungen sowie deren Untergliederungen erfolgt keine Gestattung. Unberührt hiervon bleibt die Nutzung des Wappens für heraldisch-wissenschaftliche Zwecke sowie für illustrierende, zitierende und rein abbildende Zwecke. Es ist dabei sicherzustellen, dass jeder Anschein einer amtlichen Verwendung vermieden sowie das Ansehen der Großen Kreisstadt Zittau nicht gefährdet wird.

(3) Das Logo (Abb. 3) steht auf Anfrage und gemäß Nutzungsordnung für die nicht-kommerzielle Nutzung kostenfrei zur Verfügung.

(4) Die Stadt Zittau besitzt die Rechte an den Wappen der ehemals eigenständigen und jetzt der Stadt Zittau angegliederten Ortschaften. Diese können durch Vereine, Institutionen, Organisationen u.a. dieser Ortschaften für nichtgewerbliche Zwecke genehmigungs- und kostenfrei verwendet werden soweit bei der Nutzung das Ansehen der Ortschaft gewahrt bleibt. Für die Verwendung zu anderen Zwecken sind § 3 und § 4 entsprechend anzuwenden. Politischen Parteien und Wählervereinigungen sowie deren Untergliederungen ist die Verwendung nicht gestattet.

§ 3 Genehmigung der Verwendung des Stadtwappens und des Logos

(1) Die Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens/des Logos erfolgt auf schriftlichen Antrag nach freiem Ermessen durch den Oberbürgermeister.

(2) Die Nutzung des Prunkwappens für kommerzielle und nicht-kommerzielle Zwecke ist ausschließlich der Stadtverwaltung gestattet.

(3) Die Stadt Zittau erhebt für die kommerzielle Nutzung des Stadtwappens und des Logos eine im Einzelfall zu vereinbarende Lizenzgebühr in Höhe von bis zu 10% des Einzelverkaufspreises. Auf die Erhebung der Lizenzgebühr kann in besonderen Fällen, insbesondere zu gemeinnützigen Zwecken, verzichtet werden.

(4) Die Genehmigung erfolgt in Einzelfallentscheidung, ist zeitlich befristet sowie zweck- bzw. produktgebunden und kann jederzeit widerrufen werden. Das Recht zur Verwendung des Stadtwappens und des Logos ist nicht übertragbar auf Dritte. Die Genehmigung wird an in der Stadt Zittau ansässige Bürger, Vereinigungen und Unternehmungen erteilt. Es ist sicherzustellen, dass der Verwendung ein örtlicher und sachlicher Bezug zugrunde liegt. Auswärts ansässigen Antragstellern und allgemein für Gebrauchsgegenstände, Warenverpackungen, Firmen- und Geschäftszeichen wird die Verwendung des Wappens nur gestattet, wenn damit eine besondere Werbung für die Stadt verbunden ist. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

§ 4 Verwendungsrichtlinien

(1) Es sind ausschließlich die in Abb. 1 bzw. 3 der Anlage zu dieser Verordnung dargestellten Formen des Stadtwappens und des Logos zu verwenden. Dem Nutzer wird seitens der Stadt, nach erfolgter Genehmigung, eine Kopie in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

(2) Ziel jeder Verwendung soll es sein, für die Stadt Zittau einen werblichen Effekt zu erzielen und die Möglichkeit eines einheitlichen Auftritts im Bezug zur Stadt zu bieten.

(3) Jegliche nicht in dieser Verordnung geregelte Nutzung ist untersagt und kann als Straftat oder Ordnungswidrigkeit (§§ 106 ff. Urheberrechtsgesetz – UrhG-, §§ 143 + 145 MarkenG, § 10 **SächsOWiG**) verfolgt werden und Schadensersatzansprüche nach dem UrhG, dem MarkenG und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zur Folge haben.

(4) Das Verfahren der Antragstellung wird in der Anlage zu dieser Verordnung dargestellt.

§ 5 bisherige Genehmigungen

Bereits erteilte Genehmigungen zur Verwendung des Stadtwappens sowie des Logos behalten ihre Gültigkeit, können aber widerrufen werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft und setzt gleichzeitig alle vorherigen Verfahrensordnungen zur Gestattung der Verwendung des Stadtwappens außer Kraft.

Zittau, den 25.03.2021

T. Zenker
Oberbürgermeister

STADT ZITTAU
Der Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Zittau
Stadtverwaltung

Nutzungsbedingungen für Bilddateien (Logos, Fotomaterial, Grafiken u.ä.)

1.) Die zur Verfügung gestellten Bilddateien können unter Beachtung dieser Nutzungsbedingungen kostenfrei genutzt werden. Der Nutzer erkennt an, dass alle Bilder urheberrechtlich geschützt sind und jede über diese Nutzungsbedingungen hinaus gehende Nutzung der schriftlichen Genehmigung des Rechteinhabers bedarf. Die Stadtverwaltung Zittau und ihre Lizenzgeber besitzen die erforderlichen Rechte an den Bildern und Grafiken.

2.) Das per E-Mail bzw. Datenträger übersandte oder zum Download angebotene Bildmaterial wird ausschließlich für die im Folgenden bezeichneten Nutzungsformen zur Verfügung gestellt. Der Nutzer erhält von der Stadtverwaltung Zittau hierfür ein einfaches, einmaliges, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und inhaltlich beschränktes Nutzungsrecht nach den vorliegenden Bedingungen.

3.) Die Fotos dürfen durch den Nutzer ausschließlich zur Illustration von digitalen und/oder analogen Publikationen zur Bewerbung von Reisezielen, Sehenswürdigkeiten und touristischen Angeboten der Stadt Zittau und deren Umland verwendet werden, welche der werblichen Unterstützung der Urlaubsregion Naturpark Zittauer Gebirge/Oberlausitz dienen. In diesem Zusammenhang gestattet die Stadt Zittau auch die Abbildung, Veröffentlichung und Vervielfältigung der angebotenen Bilder in der Presse.

4.) Ausgeschlossen von der honorarfreien Nutzung ist jegliche Art der Verwendung, bei welcher die Bilder oder Grafiken zum Zweck einer gewerblichen, auf Gewinnerzielung ausgerichteten Nutzung verwendet werden. Dies ist insbesondere der Fall bei touristischen Souvenirs wie Postkarten, Kalendern, Bildbänden, Postern, Bekleidungsgegenständen, Tassen, Kerzen und ähnlichen Objekten. Die Verwendung in kommerziellen Verlagsprodukten oder anderen Publikationen zu Wiederverkaufszwecken bedarf der gesonderten schriftlichen Genehmigung der Stadtverwaltung Zittau.

5.) Der Nutzer ist gemäß §13 UrhG verpflichtet, bei Veröffentlichung den jeweils im Dateinamen und/oder den Metadaten der Bilddatei genannten Urheberrechtsvermerk zu setzen. Sollte im Dateinamen kein Urheberrechtsvermerk angegeben sein, so ist der Vermerk: „Foto: Stadt Zittau" zu setzen. Dies gilt auch für digitale Publikationen wie Internetseiten.

6.) Der Nutzer darf die ihm überlassenen Rechte weder an Dritte übertragen, noch die Bilder in irgendeiner Form weitergeben oder in Online-Systemen – z.B. Sozialen Netzwerken oder File-Sharing-Plattformen - zur Verwendung bzw. Verteilung anbieten. Ausgenommen ist die Weitergabe an Unternehmen, welche im Sinne des Punktes 3.) zur Veröffentlichung bzw. Vervielfältigung vom Nutzer beauftragt sind, wie z.B. Werbeagenturen, Druckereien etc.

7.) Der Nutzer hat die übersandten Bilder/Grafiken nach Verwendung umgehend zu löschen. Eine elektronische Speicherung der Bilder zur Eigenarchivierung ist nicht gestattet. Dies gilt auch für alle vom Nutzer zur Veröffentlichung bzw. Vervielfältigung beauftragten Unternehmen.

8.) Jegliche Bearbeitung, Umgestaltung bzw. Manipulation der zur Verfügung gestellten Bilder, welche über Ausschnitte oder proportionale Größenveränderung hinausgeht, ist unzulässig. Eine Entstellung des urheberrechtlich geschützten Werkes in Bild, Wort bzw. jeglicher anderen Form ist nicht zulässig.
Die Verwendung des Bildmaterials für verfassungsfeindliche, gewaltverherrlichende, rassistische, pornographische o.ä. Zwecke ist untersagt.

9.) Der Nutzer hat die Persönlichkeits-, Urheber-, Marken- und sonstigen Schutzrechte von abgebildeten Personen selbst zu beachten und die jeweiligen Einwilligungen selbst einzuholen. Bei Missachtung solcher Rechte ist allein der Nutzer etwaigen Dritten gegenüber schadensersatzpflichtig.

10.) Bei Verwendung von Elementen aus dem Corporate Design der Stadtverwaltung Zittau – insbesondere bei beabsichtigtem Abdruck des Stadtwappens und/oder des werblichen Logos der Stadt – sind die Vorgaben des Design-Handbuches der Stadtverwaltung Zittau einzuhalten. Das fertige Produkt ist vor Drucklegung durch die Stadtverwaltung Zittau freizugeben.

11.) Von jeder Veröffentlichung im Druck ist der Stadtverwaltung Zittau gemäß §25 des Gesetzes über das Verlagsrecht vom 19.06.1901 (RGBI. S. 217) ein vollständiges Belegexemplar mit dem veröffentlichten Bildmaterial unaufgefordert und kostenlos zur Verfügung zu stellen.

12.) Bei Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen kann die Stadtverwaltung Zittau verlangen, dass der Nutzer alle seine Produkte mit der Darstellung der Bilder auf eigene Kosten einzieht und entweder korrigiert oder die Verbreitung gänzlich einstellt. Bei nicht vereinbarter, kommerzieller Verwendung der Bilder stehen den Bildautoren bzw. Bildrechteinhabern Honorarnachforderungen nach marktüblichen

...

Vergütungen für Bildnutzungsrechte zu. Des Weiteren behält sich die Stadtverwaltung Zittau Schadenersatzforderungen vor. Im Fall der unberechtigten Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke betragen diese jedenfalls den üblichen Aufschlag in Höhe von 100% auf das zu beanspruchende Honorar.

13.) Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Nutzungsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die wirksam ist und die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Bedingung, soweit gesetzlich zulässig, am nächsten kommt.

14.) Verantwortliche Ansprechpartner zu allen Urheberrechts-/ Nutzungsrechts-Fragen sind das Büro des Oberbürgermeisters (Pressestelle) und das Amt für Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing.

Große Kreisstadt Zittau
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Zittau
Postfach 1458
02754 Zittau

www.zittau.de
www.facebook.com/StadtZittau
www.twitter.com/StadtZittau

Anlage zur Sitzungsdrucksache SR 193/2020

Anlage zur am 26.11.2020 beschlossenen Anpassung der Verfahrensordnung vom 18.07.2013 über die Vergabe des Verwertungsrechtes für das Stadtwappen der Großen Kreisstadt Zittau

(1) Darstellung der zu verwendenden Wappen und Logo der Großen Kreisstadt Zittau:

Abbildung 1

Abbildung 2

Abbildung 3

Die einfarbige Anwendung von Wappen und Logo ist ebenso möglich.

(2) Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt schriftlich an das Büro des Oberbürgermeisters.

Stadtverwaltung Zittau
Büro des Oberbürgermeisters
Postfach 1458
02754 Zittau
eMail: stadt@zittau.de

Es sind anzugeben:

- Name, Anschrift und Unterschrift des Antragstellers
- Unternehmens-/Vereinszweck
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Angaben über Art, Form, Zeitraum und Anzahl der Verwendung
- Produkt, Produktpreis, zu erwartender Umsatz
- Verbreitungsgebiet
- ein kostenloses Muster der mit dem Wappen/Logo zu versehenden Produkte